





**Begründung:**

Gemäß § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind Wahlen geheim durchzuführen. Für das Auszählen der Stimmen wird eine Wahlkommission benötigt. In den letzten Wahlperioden hat sich die Zusammensetzung der Wahlkommission aus den Fraktionsvorsitzenden bewährt.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister